

Drs. 5926-17
Berlin 20 01 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Internationales Management Heidelberg

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Internationales Management Heidelberg	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 23. November 2015 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Hochschule für Internationales Management Heidelberg gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungs-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 ausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Internationales Management Heidelberg am 2. und 3. Juni 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Dezember 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Hochschule für Internationales Management Heidelberg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Januar 2017 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Internationales Management Heidelberg (kurz: HIMH) ging 2011 nach einer erfolgreichen Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat aus der Heidelberg International Business Academy hervor. 2012 verlieh ihr das Land Baden-Württemberg die bis zum 31. Dezember 2016 befristete staatliche Anerkennung als Fachhochschule. Die Hochschule nahm ihren Studienbetrieb zum WS 2012/13 auf. Derzeit sind an der HIMH 198 Studierende in zwei Bachelor-Studiengänge eingeschrieben (Stand: WS 2016/17). Auch mit Blick auf die geplante Einführung eines englischsprachigen Master-Studiengangs zum WS 2018/19 rechnet die HIMH mit einem Aufwuchs auf 585 Studierende zum WS 2019/20.

Die HIMH will ihre Studierenden auf eine berufliche Laufbahn in international ausgerichteten und kommunikationsorientierten Berufsfeldern vorbereiten. Profilerkmale der Hochschule sind ihr teilweise englischsprachiger Lehrbetrieb und der *double degree* mit einem deutschen und einem britischen Bachelor-Abschluss, wobei letzterer von der britischen Open University verliehen wird.

Trägerin der HIMH ist die 2011 gegründete Hochschule für Internationales Management Heidelberg GmbH. Hauptbetreiberin ist seit 2015 die COGNOS AG, die 85 % der Geschäftsanteile hält. Die restlichen 15 % hält die Heidelberg International Business Academy GmbH & Co. KG. Der Geschäftsführung der Trägergesellschaft obliegt die Wirtschafts- und Personalführung der Hochschule. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung bilden den Aufsichtsrat. Dieser hat das Recht, bei akademischen Entscheidungen der Hochschulorgane, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der HIMH gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Senat, die Programmkommissionen, die Fachausschüsse, die Geschäftsführung der Trägergesellschaft sowie der Aufsichtsrat. Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bis zu drei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an. Alle Präsidiumsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und müssen vom Senat mit einfacher Stimmenmehrheit bestätigt werden. Bei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten hat die Präsidentin bzw. der Präsident ein Vorschlagsrecht, ihre Geschäftsbereiche legen das Präsidium und der Aufsichtsrat

8 fest. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt sechs bis acht Jahre, die der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten drei bis vier Jahre. Über die Dauer der Amtszeit entscheidet der Aufsichtsrat. Letzterer kann Präsidiumsmitglieder nach Anhörung des Senats abwählen. Aufgabe des Präsidiums ist es, die Hochschule in Lehre, Forschung und Studium zu leiten. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats und seiner Ausschüsse.

Dem Senat gehören die Präsidiumsmitglieder, die Programmleiterinnen und -leiter, Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren, das hauptberufliche professorale Personal, die interne Fachberaterin bzw. der interne Fachberater Lehre und Lernen sowie die beiden Gleichstellungsbeauftragten als stimmberechtigte Mitglieder an. Hinzu kommen je eine gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, des nebenberuflichen wissenschaftlichen Personals und der Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder. Mit Zustimmung von Senat und Aufsichtsrat kann die Präsidentin bzw. der Präsident bis zu zwei stimmberechtigte externe Senatsmitglieder benennen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Studienjahr. Der Senat ist beschlussfähig, wenn die anwesenden professoralen Mitglieder über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen. Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung, soweit diese keinem anderen Organ zugeordnet sind.

Für jeden Studiengang wird eine Programmkommission eingerichtet, der neben den Präsidiumsmitgliedern auch die Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die internen Fachberaterinnen und -berater für den Bereich Lehre und Lernen angehören. Den Vorsitz hat die jeweilige Programmleiterin bzw. der jeweilige Programmleiter, die bzw. der vom Präsidium mit Zustimmung des Aufsichtsrats aus dem Kreis des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ernannt wird.

Für die Studienschwerpunkte innerhalb der Studiengänge werden Fachausschüsse gebildet, denen neben den Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren auch das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal sowie studentische Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Studienschwerpunktes angehören. Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren werden vom Präsidium mit Zustimmung des jeweiligen Fachausschusses und des Aufsichtsrates aus dem Kreis des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ernannt.

Als beratendes Gremium fungiert das Kuratorium mit Sachverständigen aus der Wirtschaft und aus Berufsverbänden. Über die Bestellung der Mitglieder entscheidet der Senat mit Zustimmung des Präsidiums und des Aufsichtsrats. Das Kuratorium soll u. a. die Vernetzung der Hochschule mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen fördern und sie bei der Entwicklung ihrer Studienprogramme unterstützen. Zurzeit wird das Kuratorium vom Präsidenten der HIMH geleitet.

Im Zuge der Integration der HIMH in die COGNOS-Gruppe wurden die bisherigen Instrumente der internen Qualitätssicherung zum 1. September 2016 durch das verbindliche Qualitätsmanagement der COGNOS-Gruppe abgelöst.

Im WS 2015/16 waren an der HIMH sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 6,78 VZÄ angestellt. Die Hochschule plant einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf einen Stellenumfang von 18,0 VZÄ zum WS 2019/20. Das Lehrdeputat einer vollen Professur liegt bei 648 Lehrveranstaltungsstunden, für Funktionsstellen in der akademischen Selbstverwaltung sind Deputatsreduktionen vorgesehen.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Über die Ausschreibung einer Professur und ihre Denomination entscheidet das Präsidium nach Anhörung der zuständigen Fachkoordinatorin bzw. des Fachkoordinators. Der Senat schlägt eine Berufungskommission vor, deren Mitglieder vom Präsidium ernannt werden. Die professoralen Mitglieder müssen über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Der Berufungskommission gehört ein externes Mitglied an, das auch aus dem Kreis der Kuratoriumsmitglieder kommen kann. Die Berufungskommission lädt geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einer Probevorlesung ein und erstellt eine Berufsliste, die vom Senat und vom Aufsichtsrat genehmigt werden muss.

Im WS 2016/17 waren an der HIMH 198 Studierende in den teilweise englischsprachigen Bachelor-Studiengang International Business und den regional ausgerichteten Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs International Business erhalten neben einem deutschen *Bachelor of Arts* auch den britischen Abschluss *Bachelor of Arts (Honours)*. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs International Business können zwischen sechs Studienschwerpunkten wählen. Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt während des Studiums ist nicht vorgesehen. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2015/16 bei 31,9 %. Die Studiengebühren betragen für die Bachelor-Studiengänge International Business bzw. Betriebswirtschaftslehre 690 Euro bzw. 650 Euro monatlich.

Zum WS 2016/17 wurde an der Hochschule erstmals ein Vizepräsident für den Bereich Forschung bestellt. Ein Forschungsausschuss legt u. a. die gemeinsamen Forschungsleitlinien und die Kriterien zur Vergabe von Forschungsförderungen fest. Zu den Instrumenten der Forschungsförderung gehören u. a. Deputatsreduktionen und eine finanzielle Förderung aus dem Forschungsetat. Letzterer war im akademischen Jahr 2015/16 mit 29 Tsd. Euro ausgestattet.

Für den Hochschulbetrieb steht eine gemietete Fläche von ca. 1.500 m² zur Verfügung, die flexibel erweitert werden kann. Der Bibliotheksbestand der HIMH umfasst derzeit ca. 5 Tsd. Lehrbücher, Monographien und Sammelbände. Mitglieder der Hochschule können ohne räumliche Einschränkung auf die

digitale Datenbank ABI/INFORM Complete zugreifen. Die Bibliothek wird von zwei Fachkräften im Umfang von 1,0 VZÄ betreut.

Die HIMH finanzierte sich im Geschäftsjahr 2014/15 zu 84 % aus Studiengebühren. Fördermittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 des Landes Baden-Württemberg, das inzwischen ausgelaufen ist, machten 16 % der Gesamterlöse aus. 2014/15 erwirtschaftete die HIMH einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 196 Tsd. Euro. Als Mehrheitsgesellschafterin hat die COGNOS AG der HIMH Gesellschafterdarlehen in einer Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro als eigenkapitalähnliche Finanzierung unter Rangrücktritt gewährt.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für Internationales Management Heidelberg (HIMH) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HIMH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die HIMH wird ihrem Selbstverständnis als praxisorientierte Hochschule mit Bachelor-Studiengängen gerecht. Ihren hohen Anspruch an die internationale Ausrichtung löst die Hochschule bisher jedoch noch nicht konsequent ein.

Aufgaben und Kompetenzen der Organe und akademischen Gremien der HIMH sind eindeutig und transparent in der Grundordnung festgelegt. Die Auflagen zur Hochschulgovernance aus der Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat wurden erfüllt. Es wird anerkannt, dass der Senat maßgeblich an der Bestellung der Präsidiumsmitglieder beteiligt ist. Allerdings ist die vorgesehene Anhörung des Senats bei der Abberufung von Präsidiumsmitgliedern durch den Aufsichtsrat noch nicht zufriedenstellend. Problematisch ist auch, dass die gewählten Mitglieder des Senats derzeit in der Unterzahl sind und ihre Amtszeit mit nur einem Studienjahr relativ kurz ist. Die Leitungsstruktur ist zudem von der starken Position des derzeitigen Präsidenten in der akademischen Selbstverwaltung geprägt, der Vorsitzender des Senats, des Kuratoriums, der Berufungs- und weiterer Kommissionen ist. Da der Präsident bis vor kurzem alleiniges Mitglied des Präsidiums war, fielen ihm umfangreiche Entscheidungskompetenzen, etwa bei der Besetzung von Funktionsstellen, zu. Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass das Präsidium inzwischen um ein weiteres Mitglied, den Vizepräsidenten für Forschung, erweitert wurde. Kritisch

wird auch gesehen, dass der Aufsichtsrat an der Festlegung der Geschäftsbereiche von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie an der Besetzung von akademischen Leitungsämtern auf nachgeordneter Ebene |³ beteiligt ist, da die Steuerungsmöglichkeiten der Gesellschafter der Trägerin in der akademischen Selbstverwaltung hiermit zu weitreichend sind.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 6,78 VZÄ inklusive Hochschulleitung entspricht der akademische Kern der Hochschule gerade den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Bachelor-Studiengängen. Gleichwohl fiel die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2015/16 mit 31,9 % deutlich zu niedrig aus.

Bei den Berufungsverfahren der Hochschule bestehen einige Nachbesserungsbedarfe. So erfordert eine wissenschaftsgeleitete Denomination die Einbeziehung eines Gremiums der akademischen Selbstverwaltung, etwa des Fachausschusses oder des Senats. Auch mit Blick auf die generell starke Position des derzeitigen Präsidenten in der akademischen Selbstverwaltung wird es als problematisch gesehen, dass dieser zurzeit qua Amt den Vorsitz in allen Berufungskommissionen innehat. Da die Mitglieder des Kuratoriums i. d. R. aus der Berufspraxis und nicht aus der Wissenschaft kommen, ist der erforderliche externe wissenschaftliche Sachverstand derzeit nicht sichergestellt. In einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren darf zudem der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft nicht an der Genehmigung der Berufungsliste beteiligt sein.

Die Rahmenbedingungen für eine wissenschaftsadäquate Gestaltung und Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs sind an der HIMH – abgesehen von der deutlich zu niedrigen Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren (s. o) – weitgehend gegeben. Damit hat die Hochschule den Übergang von einer Akademie zur Hochschule im Bereich Studium und Lehre vollzogen. Das internationale Profil der Hochschule schlägt sich derzeit noch zu wenig in der Konzeption des Studiengangs International Business nieder, der überwiegend auf Deutsch gelehrt wird und keine obligatorische Studienphase im Ausland vorsieht. Mit dem regional ausgerichteten Studiengang Betriebswirtschaftslehre läuft die Hochschule Gefahr, ihr internationales Profil weiter zu verwässern. Auffällig ist, dass die HIMH ihre Aufwuchsplanungen bei den Studierendenzahlen in der Vergangenheit deutlich verfehlte. Auch die von der HIMH derzeit angestrebten Aufwuchszahlen werden unter den gegenwärtigen Bedingungen und angesichts des kompetitiven Marktumfeldes in der Region Heidelberg als kaum realistisch eingeschätzt.

|³ Z. B. Programmleiterinnen und -leiter, Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Forschung wird begrüßt, dass die Stelle einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten Forschung inzwischen besetzt wurde. Die Hochschule setzt die üblichen Instrumente zur Forschungsförderung ein, so etwa Deputatsreduktionen und die Bereitstellung finanzieller Mittel. Die Höhe des Forschungsbudgets ist als Basisfinanzierung angemessen. Die bisher an der HIMH erbrachten Forschungsleistungen genügen dem Anspruch an eine Fachhochschule mit Bachelor-Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Die Räumlichkeiten für den Hochschulbetrieb sind weitgehend angemessen. Die Bibliotheksbestände sind für einige Studienschwerpunkte überholt und bedürfen einer Erneuerung. Positiv ist zu werten, dass die Bibliothek von zwei Fachkräften betreut wird und dass der Zugriff auf eine einschlägige digitale Datenbank ortsunabhängig möglich ist.

Dank eines Gesellschafterdarlehens der COGNOS AG ist die Finanzierung der HIMH bis zum Ende des Studienjahres 2017/18 gesichert. Die weitere Finanzierung hängt im Wesentlichen davon ab, ob die optimistische Aufwuchsplanung bei den Studierenden erreicht werden kann. In dieser Hinsicht bietet der Einstieg der COGNOS AG in die Trägerschaft der HIMH die Chance, z. B. durch eine Professionalisierung des Marketings die Marktposition der Hochschule zu stärken. Die HIMH hat hinreichende Maßnahmen getroffen, um den Studierenden auch im Falle einer Einstellung des Studienbetriebs den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- _ Auch wenn die Hochschule die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor-Angebot knapp erfüllt, muss sie ihre Aufwuchsplanung für das hauptberufliche professorale Personal spätestens bis zur Einführung des geplanten Master-Studiengangs umsetzen.
- _ Der Anschaffungsetat für die Bibliothek muss mit Blick auf die z. T. überalterten Literaturbestände deutlich erhöht werden.
- _ An der Grund- und Berufsordnungsordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - _ Eine etwaige Abberufung von Präsidiumsmitgliedern durch den Aufsichtsrat muss unter maßgeblicher Beteiligung des Senats erfolgen. Das hierfür vorgesehene Anhörungsrecht des Senats ist nicht ausreichend.

- _ Die Amtszeit der Präsidiumsmitglieder muss in der Grundordnung eindeutig festgelegt werden. Dort muss auch geregelt werden, wer die Präsidentin bzw. den Präsidenten vertritt.
- _ Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Hochschullehrerschaft und dem Präsidenten herzustellen, müssen die Kompetenzen des derzeitigen Präsidenten in der akademischen Selbstverwaltung auf mehrere Personen verteilt werden. Insbesondere muss die Präsidentin bzw. der Präsident auf den Vorsitz qua Amt in allen Berufungskommissionen verzichten.
- _ Um allen Mitgliedern der Hochschule angemessene Möglichkeiten zu eröffnen, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen, muss die Anzahl der durch Wahl bestimmten Mitglieder im Senat erhöht werden. Dabei muss eine professorale Mehrheit im Senat weiterhin sichergestellt sein. Mit Ausnahme der Studierendenvertreterinnen und -vertreter muss die Amtszeit der Senatsmitglieder auf mindestens zwei Studienjahre erhöht werden.
- _ Die Denomination einer Professur muss unter maßgeblicher Mitwirkung eines geeigneten Gremiums der akademischen Selbstverwaltung (z. B. Senat, Fachausschuss) festgelegt werden.
- _ Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Expertise muss es sich bei dem externen Mitglied der Berufungskommission um eine hauptberufliche Professorin bzw. einen hauptberuflichen Professor einer anderen Hochschule handeln.
- _ Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen weder an Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen, noch an der Genehmigung der Listen beteiligt werden. Davon unbenommen bleiben die in der Berufsordnung aufgeführten Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats am Ende des Berufungsverfahrens.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der HIMH als zentral an:

- _ Der Hochschule wird empfohlen, ihren hohen internationalen Anspruch in enger Abstimmung mit dem Hauptbetreiber zu überprüfen. Fällt die Entscheidung zugunsten der internationalen Ausrichtung aus, sollte die HIMH ein Konzept für eine konsequentere Umsetzung des Anspruchs in der Praxis entwickeln.
- _ Die Hochschule sollte die Mitgliedschaft von Studierenden in den Programmkommissionen und im Prüfungsausschuss ermöglichen.
- _ Der Aufsichtsrat sollte künftig weder an der Festlegung der Geschäftsbereiche der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, noch an der Besetzung von akademischen Leitungämtern nachgeordneter Ebenen (Programmleiterinnen und -leiter, Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren) beteiligt werden.

Anstelle des Aufsichtsrates sollte ein Gremium der akademischen Selbstverwaltung (z. B. Senat, Programmkommission) an der Besetzung dieser Funktionsstellen beteiligt werden.

- _ Die HIMH sollte eine realistische Aufwuchsplanung für die Studierendenzahlen entwickeln, in die auch externe Umstände, wie z. B. das regionale Marktumfeld, hinreichend einbezogen werden.
- _ Auch für ihre weitere finanzielle Entwicklung sollte die HIMH in Abstimmung mit ihren Betreibern eine realistische Planung entwerfen.
- _ Die Hochschule sollte sich insbesondere zur Versorgung von Studierenden und Lehrenden mit digitalen Medien um Kooperationsverträge mit anderen geeigneten Bibliotheken bemühen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsordnungen muss binnen eines Jahres nachgewiesen werden. Die Auflagen zur Erhöhung des Anteils hauptberuflicher professoraler Lehre und zur Bibliothek sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflage zum Personalaufwuchs ist mit der Einführung von Masterstudiengängen nachzuweisen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich auf fünf Jahre verlängern, sobald der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Baden-Württemberg, den Akkreditierungsausschuss zu diesem Zweck rechtzeitig über die Maßnahmen der HIMH zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung
der Hochschule für Internationales Management Heidelberg

2016

Drs.5802-16

Köln 08 11 2016/

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	28
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	33
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	35
V. Forschung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	39
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	40
VI.1 Ausgangslage	40
VI.2 Bewertung	41
VII. Finanzierung	42
VII.1 Ausgangslage	42
VII.2 Bewertung	43
Anhang	45

Bewertungsbericht

Die Hochschule für Internationales Management Heidelberg (kurz: HIMH) ging 2011 nach erfolgreicher Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat aus der Heidelberg International Business Academy hervor. Im Juni 2012 erhielt sie vom Land Baden-Württemberg unter vier Auflagen die befristete staatliche Anerkennung, die bis Ende 2016 läuft. Ihren Studienbetrieb nahm die HIMH zum WS 2012/13 auf. Derzeit sind an der Hochschule 198 Studierende in zwei Bachelor-Studiengänge eingeschrieben (Stand: WS 2016/17). Absolventinnen und Absolventen erwerben an der HIMH einen internationalen *double degree*, d. h. sie erhalten neben dem deutschen auch einen britischen Bachelor-Abschluss.

Die Konzeptprüfung der damals in Gründung befindlichen Hochschule erfolgte 2011 unter folgenden Auflagen, die nach Möglichkeit bis zur Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens jedoch bis zur Erstakkreditierung zu erfüllen waren:

- _ Im Senat muss eine Professorenmehrheit gegeben sein, was in der Grundordnung ausdrücklich festzuhalten ist.
- _ Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten, auch die der Gründungspräsidentin bzw. des Gründungspräsidenten, ist zu befristen und die Mitbestimmung der Hochschulmitglieder über die akademische Leitung in angemessenen Zeiträumen zu ermöglichen.
- _ Die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter sind durch die Fachbereiche zu bestätigen.
- _ Der Studienbetrieb im Master-Programm kann erst dann aufgenommen werden, wenn die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben und ein dem wissenschaftlichen Anspruch angemessener Forschungsrahmen geschaffen sind.

Darüber hinaus empfahl der Akkreditierungsausschuss, die Strukturen der damals noch in Gründung befindlichen Hochschule zu verschlanken und die Kanzlerin bzw. den Kanzler als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft nicht zusätzlich zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden des Kuratoriums zu ernennen. Ferner empfahl er der Hochschule i. Gr., die

Einrichtung eines International Office zu prüfen sowie einen obligatorischen Studienabschnitt im Ausland in das Studienkonzept zu integrieren.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen und legt ihre Umsetzung dar.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die HIMH wurde vom Land Baden-Württemberg als private Fachhochschule staatlich anerkannt. Sie hat einen Schwerpunkt in Wirtschaftswissenschaften. Profilvermerkmale der HIMH sind der teilweise englischsprachige Lehrbetrieb sowie der *double degree* mit einem deutschen und einem britischen Bachelor-Abschluss. Ab dem WS 2018/19 soll auch ein Master-Studiengang angeboten werden, der ebenfalls zu einem *double degree* führen soll. Anders als an anderen Hochschulen, die einen Doppelabschluss vergeben, ist an der HIMH keine obligatorische Auslandsphase erforderlich, d. h. das gesamte Studium kann in Heidelberg absolviert werden. Auf eigenen Wunsch können die Studierenden ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule der HIMH verbringen.

Mit ihrem bestehenden Studienangebot will die HIMH deutschsprachige Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung ansprechen, die eine berufliche Laufbahn in international ausgerichteten, kommunikationsorientierten Berufsfeldern anstreben. Ziel der Hochschule ist es, ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben in einem internationalen Wirtschaftskontext zu qualifizieren. Dafür setzt die Hochschule auf die Vermittlung von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden sowie die Grundsätze einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Hinzu kommt die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse bei den Studierenden, die während des Studiums zwei Sprachen erlernen bzw. vertiefen müssen. Die HIMH hat den Anspruch, ihr Studienangebot mit einem starken Bezug zur Praxis zu verbinden.

Die Hochschule hat ihr Studienangebot zum WS 2016/17 um einen weiteren Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre erweitert. Zum WS 2018/19 soll der Master-Studiengang International Management eingeführt werden. Im Zuge ihrer geplanten Erweiterung des Studienangebotes rechnet die HIMH bis 2019 mit einem Aufwuchs auf 585 Studierende. Zudem will die Hochschule ihr Weiterbildungs- und Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen ausweiten.

Die HIMH hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt, das Richtlinien für die Chancengleichheit, gegen Diskriminierung und gegen Mobbing umfasst.

Die Initiative zur Gründung der HIMH startete den Hochschulbetrieb im WS 2012/13 mit einem ambitionierten Ansatz für eine praxisorientierte und international ausgerichtete Fachhochschule. Dank zahlreicher Kooperationspartner in der regionalen und überregionalen Wirtschaft und einer verpflichtenden Praxisphase während des Studiums wird die Hochschule ihrem derzeitigen Selbstverständnis als praxisorientierte Fachhochschule mit Bachelor-Studiengängen gerecht. Ihren hohen Anspruch an die Internationalität löst die HIMH jedoch bislang noch nicht konsequent genug ein. Es ist der Hochschule zwar gelungen, Kooperationsverträge mit 16 ausländischen Partnerhochschulen abzuschließen, entgegen einer Empfehlung des Akkreditierungsausschusses aus der Konzeptprüfung hat sie bislang jedoch noch keine verpflichtende Studienphase im Ausland in Form eines Auslandsemesters oder einer mindestens viermonatigen Praxisphase eingeführt. Auch ein International Office wurde noch nicht eingerichtet. Für Praxisphasen im Ausland stellen zwar einige Kooperationspartner Kontakte her und vergeben Stipendien, allerdings nimmt die Hochschule derzeit nicht an Stipendienprogrammen des DAAD für Auslandssemester teil. Für *incoming students* aus dem Ausland ist das Studienangebot an der HIMH aufgrund des überwiegend deutschsprachigen Lehrangebotes wenig attraktiv.

Die kürzlich erfolgte Einführung eines auf die regionale Wirtschaft ausgerichteten Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre erscheint angesichts der zahlreichen deutschen Kooperationspartner der Hochschule aus wirtschaftlicher Perspektive sinnvoll. Allerdings läuft die Hochschule damit auch Gefahr, ihr angestrebtes internationales Profil mit einem regional ausgerichteten Studiengang weiter zu verwässern. Der Hochschule wird daher empfohlen, sich in enger Abstimmung mit dem Hauptbetreiber, der COGNOS AG, auf eine Entwicklungsperspektive zu verständigen, in der auch der internationale Anspruch der Hochschule auf den Prüfstand gestellt wird. Fällt die Entscheidung zugunsten einer weiteren Internationalisierung aus, sollte die Hochschule ein Konzept entwickeln, das u. a. die Einrichtung eines International Office und von Stipendien für Auslandsaufenthalte umfassen sollte.

Die Hochschule plant mit einem Aufwuchs von derzeit 198 (Stand: WS 2016/17) auf 585 Studierende im WS 2019/20, d. h. sie strebt an, ihre Studierendenzahl innerhalb von drei Jahren zu verdreifachen. Um dieses Ziel zu erreichen, will die Hochschule mit dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und dem geplanten Master-Studiengang International Management andere Zielgruppen ansprechen als bisher. Allerdings ist derzeit noch nicht absehbar, wie schnell sich der geplante englischsprachige Master-Studiengang am Markt etablieren wird. Auch vor dem Hintergrund, dass es der Hochschule nicht gelungen ist, die Aufwuchspläne der Gründungsinitiative auch nur annähernd zu

realisieren, werden die angestrebten Studierendenzahlen der HIMH als kaum realistisch eingeschätzt (vergleiche auch Kap. IV.2). |⁴

Die HIMH hat für ihre Angestellten und Studierenden umfangreiche Richtlinien zur Gleichstellung und Chancengleichheit entwickelt. Der Frauenanteil unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist mit 33 % angemessen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die 2011 gegründete Hochschule für Internationales Management Heidelberg GmbH. |⁵ Seit März 2015 hält die COGNOS AG 85 % der Geschäftsanteile der Trägergesellschaft, die restlichen 15 % der Geschäftsanteile hält die Heidelberg International Business Academy GmbH & Co. KG, die auch die Heidelberg International Business Academy betrieben hat, die z. Zt. nicht aktiv ist. In § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags sichert die Trägerin der Hochschule die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zu. |⁶ Zur Leitung der Gesellschaft wird eine Geschäftsführung eingesetzt, die auf einer jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlung bestellt wird (vgl. § 6 Abs. 2d der Satzung der Hochschule für Internationales Management GmbH). Ihr gehören neben einer Hauptgeschäftsführerin bzw. einem Hauptgeschäftsführer bis zu zwei weitere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer an. Präsidiumsmitglieder dürfen nicht zugleich der Geschäftsführung der Trägergesellschaft angehören (vgl. § 15 Abs. 2 Grundordnung, kurz: GO). Laut § 15 Abs. 1 GO obliegt der Geschäftsführung die Wirtschafts- und Personalführung der Hochschule. Sie wird vom Aufsichtsrat ernannt, dem die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Trägerin angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder bestimmen aus ihrem Kreis eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, das Profil der Hochschule weiterzuentwickeln, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu

|⁴ Bei der Konzeptprüfung 2011 strebte die Gründungsinitiative einen Aufwuchs auf 466 Studierende für 2016 an.

|⁵ Die Hochschule wird verstanden als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Bei der Trägereinrichtung handelt es sich in der Regel um eine Gesellschaft, die als juristische Person handlungsfähig im Sinne der Hochschule ist. Beim Betreiber handelt es sich dagegen in der Regel um eine oder mehrere natürliche Personen, eine Stiftung oder Gesellschaft, die als Anteilseigner der Trägereinrichtung neben akademischen Interessen auch andere zum Teil ebenfalls grundgesetzlich garantierte Rechte und Interessen haben kann bzw. können, die unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen (vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, S. 29).

|⁶ Die Zusicherung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium durch die Trägergesellschaft ist auch in der Grundordnung verankert, vgl. § 2 Abs. 4 GO.

erhöhen und das Präsidium und die Geschäftsführung zu beaufsichtigen (vgl. § 16 Abs. 1 u. 2 GO). Bei akademischen Entscheidungen, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der Hochschule gefährden, hat der Aufsichtsrat das Recht, ein begründetes Veto einzulegen (vgl. § 16 Abs. 4 GO).

Zentrale Organe der Hochschule sind nach § 9 GO das Präsidium, der Senat, die Programmkommissionen, die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, der Aufsichtsrat sowie die Fachausschüsse.

Das Präsidium besteht neben der hauptberuflichen Präsidentin bzw. dem hauptberuflichen Präsidenten aus bis zu drei weiteren nebenberuflichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (vgl. § 10 Abs. 1a und b GO). Alle Präsidiumsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und müssen vom Senat mit einfacher Stimmenmehrheit bestätigt werden. Bei der Bestellung von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten hat die Präsidentin bzw. der Präsident ein Vorschlagsrecht (vgl. § 10 Abs. 2 GO), ihre Geschäftsbereiche legen das Präsidium und der Aufsichtsrat fest (vgl. § 10 Abs. 1 GO). Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt sechs bis acht Jahre, eine Wiederernennung ist möglich. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten beträgt drei bis vier Jahre, endet jedoch stets mit der Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten (vgl. § 10 Abs. 5 GO). Über die Amtszeit entscheidet der Aufsichtsrat, dem die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Trägergesellschaft angehören. Der Aufsichtsrat kann haupt- und nebenberufliche Präsidiumsmitglieder nach Anhörung des Senats abwählen (vgl. § 10 Abs. 6 GO). Schlägt der Senat mit der Mehrheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder die Abwahl eines Präsidiumsmitglieds vor, so hat der Aufsichtsrat über diesen Vorschlag zu entscheiden (vgl. § 10 Abs. 7 GO). Aufgabe des Präsidiums ist es, die Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung und Studium zu leiten (vgl. § 11 Abs. 1 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Präsidiums sowie des Senats und seiner Ausschüsse (vgl. § 11 Abs. 2 GO).

Der Senat ist das akademische Hauptorgan der Hochschule und entscheidet nach § 12 Abs. 1 GO in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung, soweit diese keinem anderen Organ zugewiesen sind. Dem Senat gehören qua Amt die Präsidiumsmitglieder, die Programmleiterinnen und Programmleiter, die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren, das hauptberufliche professorale Personal, die interne Fachberaterin bzw. der interne Fachberater für den Bereich Lehre und Lernen sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule an (vgl. § 12 Abs. 2.1 GO). Hinzu kommen je eine gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, des nebenberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals und der Studierenden (vgl. § 12 Abs. 2.2 GO). Mitglieder ohne Stimmrecht sind die Leitung des *Student Support* und – sofern bestellt – die akademische Qualitätsmanagerin bzw. der akademische Qualitätsmanager (vgl. § 12

Abs. 2.3 GO). Wenn Senat und Aufsichtsrat zustimmen, kann die Präsidentin bzw. der Präsident zusätzlich bis zu zwei stimmberechtigte externe Senatsmitglieder benennen (vgl. § 12 Abs. 3 GO). Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Studienjahr (vgl. § 12 Abs. 4 GO). Der Senat tagt regulär einmal pro Semester und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und die anwesenden professoralen Mitglieder über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen. Falls letzteres nicht erfüllt ist, zählen die Stimmen der professoralen Mitglieder doppelt. Der Senat nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß § 19 Abs. 1 LHG wahr. Er kann eine Änderung der Grundordnung mit Zweidrittelmehrheit vornehmen. Die Änderung bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung des Aufsichtsrats (vgl. § 22 Abs. 2). Der Senat ist nach Konsultation des Prüfungsausschusses im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule für die Prüfung, Genehmigung, Überwachung und Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung verantwortlich (§ 1 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung zum Bachelor-Studiengang, im Folgenden: SPO).

Für die Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise gemäß den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet (§ 9 Abs. 1 SPO). Dem Ausschuss gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an, die vom Senat mit einfacher Stimmenmehrheit aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren benannt werden. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Soweit nicht genügend Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen, können auch akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Lehrbeauftragte ernannt werden (§ 9 Abs. 4f. und § 8 Abs. 2 SPO). Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, eine Wiederbestellung ist möglich (§ 9 Abs. 5 SPO). Der Senat benennt aus dem Kreis der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit einfacher Stimmenmehrheit eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss muss u. a. über das Bestehen bzw. Nichtbestehen von Leistungsnachweisen entscheiden, Prüferinnen bzw. Prüfer und Beisitzerinnen bzw. Beisitzer bestellen und die Prüfungstermine festlegen. Sämtliche an der Hochschule vergebene Noten gelten als provisorisch, bis sie vom Prüfungsausschuss formal bestätigt wurden (§ 9 Abs. 1f. SPO).

Der Programmkommission gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie die internen Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich Lehre und Lernen an. Soweit bestellt, gehört auch die akademische Qualitätsmanagerin bzw. der akademische Qualitätsmanager der Programmkommission ohne Stimmrecht an (vgl. § 14 Abs. 2 GO). Vorsitzende bzw. Vorsitzender ist die jeweilige Programmleiterin bzw. der jeweilige Programmleiter, die oder der für jedes einzelne Studienprogramm vom Präsidium mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der zugeordneten Programmkommission aus dem

Kreis des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ernannt wird (vgl. § 13 Abs. 1 u. 2 GO). Die Programmkommissionen sind nach § 14 Abs. 1 GO für die Koordination der Studienschwerpunkte und -module sowie ihre Integration in die Studienprogramme der Hochschule verantwortlich.

Die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren werden laut § 20 Abs. 1 GO vom Präsidium aus dem Kreis des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals auf max. vier Studienjahre ernannt. Ihre Ernennung bedarf der Zustimmung durch den jeweiligen Fachausschuss und den Aufsichtsrat mit je einfacher Mehrheit der Stimmen. Die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sind für einen oder mehrere Studienschwerpunkte und für die Fremdsprachen des Studienangebots verantwortlich. Sie leiten die Fachausschüsse, denen außerdem das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal sowie studentische Vertreterinnen und Vertreter angehören. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal muss in den Fachausschüssen die Mehrheit der Stimmen haben (vgl. § 21 Abs. 4 GO). Die Fachausschüsse fassen Beschlüsse und erarbeiten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums sowie zur Verwendung der Ressourcen in den jeweiligen Studienschwerpunkten (vgl. § 21 Abs. 1 GO).

Dem Kuratorium gehören Führungskräfte von Unternehmen, Sachverständige und Repräsentantinnen und Repräsentanten von Berufsverbänden an. Auch nebenberufliche Hochschullehrerinnen und -lehrer können gemäß § 18 Abs. 2 GO ins Kuratorium berufen werden. Über die Bestellung entscheidet der Senat, die Bestellung bedarf der Zustimmung des Präsidiums und des Aufsichtsrats. Dem Kuratorium kommen u. a. die Aufgaben zu, die Vernetzung der Hochschule mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern und sie bei der Entwicklung ihrer Studienprogramme zu unterstützen. Zurzeit wird das Kuratorium vom Präsidenten der HIMH geleitet.

An der Hochschule wird ein Studierendenausschuss gebildet, in den jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter für jeden Jahrgang des Bachelor-Programms sowie in Zukunft für das Master-Studienprogramm als stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Hochschulgremien gehören dem Studierendenausschuss ebenfalls qua Amt als nicht stimmberechtigte Mitglieder an, sofern sie nicht gewählte Mitglieder sind (vgl. § 17 Abs. 4 GO). Ihre Amtszeit beträgt ein Studienjahr, der Ausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Zu seinen Aufgaben gehört es u. a., die hochschulpolitischen, fachlichen und sozialen Interessen der Studierenden zu vertreten und die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter durchzuführen (vgl. § 17 Abs. 1a und g GO).

Die Instrumente der internen Qualitätssicherung sind in einer Evaluationsordnung (*Regulations on Monitoring and Reporting of Programme Quality*) festgehalten. Die Evaluationsergebnisse werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie den von ihm benannten Mitgliedern der Programmkommission in einem

Jahresbericht zusammengefasst, der wiederum vom Senat verabschiedet wird. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmenpläne im akademischen Bereich liegt zuvorderst beim Präsidium. Im Zuge der Integration der HIMH in die COGNOS-Gruppe wurde an der Hochschule zum 1. September 2016 das verbindliche Qualitätsmanagement-System der COGNOS-Gruppe eingeführt, das in einem Qualitätsmanagement-Handbuch beschrieben ist.

Zur externen Qualitätssicherung gehören neben den deutschen Akkreditierungsverfahren auch die Institutionelle Akkreditierung sowie die Programmvalidierung durch die britische Open University. Der erfolgreiche Abschluss dieser Akkreditierungsverfahren ist Voraussetzung für die Vergabe des britischen *Bachelor of Arts (Honours)* und künftig auch des *Master of Arts*.

II.2 Bewertung

Aufgaben und Kompetenzen der Organe und akademischen Gremien der Hochschule sind eindeutig und transparent in der Grundordnung festgelegt. Die Präsidiumsmitglieder gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihr Amt. Die vorgesehene Anhörung des Senats bei der Abberufung von Präsidiumsmitgliedern durch den Aufsichtsrat ist jedoch nicht ausreichend. Auch hier muss dem Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht eingeräumt werden.

Der Aufsichtsrat sollte nicht weiterhin daran beteiligt sein, die Geschäftsbereiche der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten festzulegen. Auch sollte er zur Stärkung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule künftig nicht mehr an der Besetzung von akademischen Leitungsebenen (Programmleiterinnen und -leiter, Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren) mitwirken.

Dem derzeitigen Präsidenten kommt als Vorsitzendem zahlreicher Gremien eine sehr starke Position in der akademischen Selbstverwaltung zu. So ist sie oder er qua Amt Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats und der Berufungskommissionen. Der derzeitige Präsident ist darüber hinaus Leiter der Programmkommission für den Bachelor-Studiengang International Business und kommissarischer Leiter der Programmkommission für den neuen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Zudem ist er Vorsitzender des Kuratoriums. Als derzeit einziges Mitglied des Präsidiums kommt dem Präsidenten zudem ein umfangreiches Vorschlags- und Ernennungsrecht zu, etwa für die Programmleiterinnen und Programmleiter, die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren, die Mitglieder des Kuratoriums und der Berufungskommissionen. Der Hochschule wird empfohlen, die zu starke Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten zu begrenzen, indem die aufgezählten Kompetenzen und Funktionen zugunsten einer ausgewogeneren akademischen Selbstverwaltung auf mehrere Köpfe verteilt werden. Dazu sollte etwa die Präsidentin bzw. der Präsident nicht qua Amt den Vorsitz in den Berufungskommissionen innehaben und kein Stimmrecht im Senat haben. Die Arbeitsgruppe

begrüßt, dass die Position einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung im Anschluss an den Ortsbesuch besetzt wurde, nicht zuletzt, da so die Entscheidungsbefugnisse des Präsidiums auf mehrere Personen verteilt werden. In der Grundordnung sollte geregelt werden, dass sie oder er die Präsidentin bzw. den Präsidenten vertritt. In der Grundordnung sollten auch die Amtszeiten der Präsidiumsmitglieder eindeutig festgelegt werden. Derzeit beträgt die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten sechs bis acht Jahre, über die tatsächliche Dauer entscheidet der Aufsichtsrat der Trägergesellschaft.

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Senats als zentralem akademischen Selbstverwaltungsorgan der Hochschule sind in der Grundordnung geregelt. Die Auflage aus der Konzeptprüfung, wonach die professorale Mehrheit im Senat in der Grundordnung festgehalten werden muss, wurde erfüllt. |⁷ Problematisch ist jedoch, dass der Großteil der Mitglieder des Senats nicht per Wahl, sondern qua Amt zu seinen Mitgliedern zählt. Die Zahl der gewählten Mitglieder des Senats sollte erhöht werden, sodass der Senat überwiegend mit gewählten Mitgliedern besetzt ist. Es ist aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht erforderlich, dass alle Funktionsträgerinnen und Funktionsträger dem Senat mit Stimmrecht angehören. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder sollte mit Ausnahme der Studierendenvertreterinnen und -vertreter auf mindestens zwei Studienjahre verlängert werden. Externe Mitglieder sollten dem Senat nur nach seiner vorherigen Zustimmung angehören dürfen. Auch sollte der Senat künftig anstelle des Aufsichtsrats maßgeblich an der Besetzung akademischer Leitungsämter wie Programmleiterinnen und -leiter, Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren beteiligt werden.

Die Studierenden sind in der Selbstverwaltung weitgehend vertreten und können einen Studierendenausschuss bilden. Wünschenswert wäre auch die Beteiligung von Studierenden an den Programmkommissionen und am Prüfungsausschuss.

Auch sollte die Hochschule prüfen, ob die Geschäftsführung der Trägergesellschaft und der Aufsichtsrat zentrale Organe der Hochschule bleiben sollen.

Die Arbeitsgruppe gewann den Eindruck, dass die Hochschule zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs ein gut strukturiertes internes Qualitätsmanagement hatte, das auf klaren Regelungen basierte und fest in der Leitungsstruktur der Hochschule verankert war. Das nach dem Ortsbesuch zum 1. September 2016 eingeführte Qualitätsmanagement der COGNOS-Gruppe kann von der Arbeitsgruppe

|⁷ Nach § 12 Abs. 7 GO ist der Senat beschlussfähig, wenn die professoralen Mitglieder über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen. Sofern die anwesenden professoralen Mitglieder nicht über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügen, erhalten die Stimmen der professoralen Mitglieder ein doppeltes Stimmengewicht.

nicht beurteilt werden. Der Hochschule wird empfohlen, die bewährten Elemente des früheren Systems beizubehalten.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Derzeit sind an der HIMH, einschließlich Hochschulleitung, sieben Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 6,78 VZÄ tätig (Stand: WS 2016/17). |⁸ Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von 4,58 VZÄ, darunter drei Lektorinnen und Lektoren, die Fremdsprachen und Landeskunde lehren, sowie zwei akademische Mitarbeiter. Nichtwissenschaftliches Personal ist an der HIMH im Umfang von 6,04 VZÄ angestellt. Die Hochschule plant bis zum WS 2019/20 einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 18,0 VZÄ.

Das Jahreslehrdeputat für eine volle Professur liegt bei 648 Lehrveranstaltungsstunden. 26 % der jährlichen Arbeitszeit ist nach Angaben der Hochschule für Forschung vorgesehen, die hauptsächlich auf die vorlesungsfreie Zeit entfällt. Für Funktionsstellen erhalten die Professorinnen und Professoren Lehrdeputatsreduktionen. Eine Fachkoordinatorin bzw. ein Fachkoordinator erhält beispielsweise eine Deputatsreduktion von vier SWS, die hauptberufliche Präsidentin bzw. der hauptberufliche Präsident ist vollständig von der Lehre befreit. Zur Förderung von Forschungsvorhaben können Anträge auf Deputatsreduktionen und reduzierte Anwesenheitspflicht an der Hochschule gestellt werden, die bei der Forschungskommission und der Geschäftsführung der Trägergesellschaft eingereicht werden. Die Forschungskommission kann innerhalb eines festgelegten jährlichen Forschungsbudgets nach wissenschaftlichen Kriterien über die Vergabe von finanziellen Mitteln für die Forschungsförderung entscheiden (Research and Scholarship Policy, § 5.6.2 c i). Deputatsreduktionen und eine Reduzierung der Anwesenheitspflicht müssen sowohl von der Forschungskommission als auch von der Geschäftsführung der Trägergesellschaft genehmigt werden (Research and Scholarship Policy, § 5.6.2 c ii).

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Über die Ausschreibung einer Professur sowie über die Festlegung der Denomination entscheidet nach § 4 Abs. 1 u. 2 BO das Präsidium nach Anhörung der zuständigen Fachkoordinatorin bzw. des zuständigen Fachkoordinators. Dazu bedarf es auch der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, es sei denn, die Stellenausschreibung erfolgt im Rahmen eines vom Aufsichtsrat genehmigten Entwick-

|⁸ Beim Ortsbesuch im Juni 2016 waren an der Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 6,0 VZÄ tätig.

lungsplans der Hochschule. Offene Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben werden, allerdings sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen möglich, wenn die Stelle intern besetzt werden soll (vgl. § 8 Abs. 1 BO). Steht nur eine herausragend qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung, kann – mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums – auf eine externe Ausschreibung verzichtet werden (vgl. § 8 Abs. 2 BO). In beiden Fällen kann das Präsidium nach Konsultation der zuständigen Fachkoordinatorin bzw. des zuständigen Fachkoordinators und mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine entsprechende Berufung vornehmen (vgl. § 8 Abs. 3 BO).

Es wird eine Berufungskommission gebildet, der neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem so viele Professorinnen und Professoren angehören, dass letztere über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Der Senat hat bei der Besetzung der Berufungskommission ein Vorschlagsrecht, das Präsidium ernennt die Mitglieder (vgl. § 5 Abs. 2 BO). Die beiden Gleichstellungsbeauftragten, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden sowie eine externe Sachverständige bzw. ein externer Sachverständiger gehören der Berufungskommission ebenfalls an. Letztere bzw. letzterer kann ein professorales Mitglied einer anderen Hochschule, ein Mitglied des Kuratoriums oder eine Person aus dem Netzwerk der internationalen Kontakte der Hochschule sein (vgl. § 5 Abs. 7 BO). Bei der Besetzung einer Professur, deren Entlohnung äquivalent zur Besoldungsstufe W 3 ist, sind nach § 10.5 Abs. 1 u. 2 der BO i. d. R. mindestens zwei externe vergleichende Gutachten einzuholen. Auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden können weitere Mitglieder der Hochschule, Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen und/oder Sachverständige aus dem Ausland an den Sitzungen der Berufungskommission ohne Stimmrecht teilnehmen (vgl. § 5 Abs. 8 BO). Die Mitglieder des Aufsichtsrats können an den Sitzungen ebenfalls ohne Stimmrecht teilnehmen (vgl. § 5 Abs. 11 BO). Die Berufungskommission prüft die formalen Einstellungs Voraussetzungen nach § 47 LHG und wählt Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einem Berufungsgespräch und einer Probevorlesung eingeladen werden. Die Berufungskommission erstellt die Berufsliste, die von Senat und Aufsichtsrat genehmigt werden muss (vgl. § 11 Abs. 1 BO). Professorinnen und Professoren werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf der Grundlage der Berufsliste im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg berufen und zu Vertragsverhandlungen eingeladen. Sofern mit einer Bewerberin bzw. einem Bewerber keine Übereinkunft über die finanziellen und/oder sonstigen Vertragsbedingungen erzielt werden kann, steht es der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer frei, die Vertragsverhandlungen abubrechen. In diesem Fall werden Vertragsverhandlung mit der nächstplatzierten Bewerberin bzw. dem nächstplatzierten Bewerber aufgenommen (vgl. § 12.2 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 BO).

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 6,78 VZÄ inklusive Hochschulleitung entspricht der akademische Kern der Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit zwei Bachelor-Studiengängen. Gleichwohl fiel die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2015/16 mit 31,9 % deutlich zu niedrig aus. Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass die 50 %-Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen erreicht wird. Unabhängig davon wird der Hochschule empfohlen, an ihrem geplanten Aufwuchs bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren festzuhalten. Dies ist auch mit Blick auf die Anforderung des Wissenschaftsrates an Hochschulen mit einem Master-Angebot erforderlich. |⁹ Allerdings hat die Arbeitsgruppe nicht nur aufgrund der schwierigen Bewerberlage erhebliche Zweifel, dass der geplante Aufwuchs von derzeit 6,78 VZÄ auf 13,0 VZÄ bis zur geplanten Einführung des Master-Studiengangs im WS 2018/19 bewerkstelligt werden kann.

Bei einer Erweiterung des professoralen Lehrkörpers könnte auch die akademische Selbstverwaltung auf mehrere Köpfe verteilt werden, was sich auch positiv auf die personellen Kapazitäten für die Forschung auswirken würde. Nachdem die HIMH einer Empfehlung des Akkreditierungsausschusses aus der Konzeptprüfung gefolgt ist und zunächst Professuren für die Kernfächer der Betriebswirtschaftslehre besetzt hat, sollte sie das Fächerspektrum der Wirtschaftswissenschaften bei den kommenden Denominationen gezielt erweitern, insbesondere auch zur Ergänzung der bislang fehlenden Volkswirtschaftslehre.

Positiv wird gewertet, dass derzeit alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Vollzeit angestellt sind. Wünschenswert wäre, dass neben der Zahl der Semesterwochenstunden auch das Jahreslehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren verbindlich in deren Arbeitsverträge aufgenommen würde.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenso wie die Lehrbeauftragten gut in den Hochschulbetrieb eingebunden. Den Austausch mit dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal beschrieben die Lehrbeauftragten als sehr gut. Insgesamt machten die Lehrenden an der HIMH auf die Arbeitsgruppe einen sehr engagierten und motivierten Eindruck. Angesichts der noch fehlenden Besetzung eines International Office sollte die Hochschule weiter Personal für den nichtwissenschaftlichen Bereich einstellen.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Bremen Mai 2012, S. 132.

Bei den Berufungsverfahren der Hochschule bestehen einige Nachbesserungsbedarfe. So muss die wissenschaftsgeleitete Denomination im Einvernehmen mit dem Fachausschuss bzw. dem Senat festgelegt werden und nicht bloß nach Konsultation der Fachkoordinatorin bzw. des Fachkoordinators. Zudem sollte die Präsidentin bzw. der Präsident den Vorsitz in den Berufungskommissionen nicht qua Amt haben. Dieser sollte – je nach fachlichen Anforderungen – vielmehr von den Mitgliedern der Berufungskommission bestimmt werden. Damit die wissenschaftliche Expertise des hochschulexternen Mitglieds gewährleistet ist, muss in der Berufsungsordnung festgelegt werden, dass es sich um eine hauptberufliche Professorin bzw. einen hauptberuflichen Professor einer anderen Hochschule handeln muss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen weder an Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen, noch darf der Aufsichtsrat an der Genehmigung der Listen beteiligt werden, da der Auswahlprozess ausschließlich in der Zuständigkeit der akademischen Organe und Gremien liegen muss. Davon unbenommen bleiben die in § 12.2 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 der Berufsungsordnung aufgeführten Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats am Ende des Berufsungsverfahrens.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im WS 2016/17 waren an der HIMH 198 Studierende in die Bachelor-Studiengänge International Business und Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs International Business erhalten neben einem deutschen Bachelor of Arts auch den britischen Abschluss *Bachelor of Arts (Honours)* der Open University. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs International Business können zwischen folgenden Studienschwerpunkten wählen:

- _ International Business Management (47 Studierende)
- _ International Corporate Responsibility Management (19 Studierende)
- _ International Marketing and Corporate Management (28 Studierende)
- _ International Tourism Management (35 Studierende)
- _ International Event Management (38 Studierende)
- _ International Business Psychology (21 Studierende)

Neben Wirtschaftsenglisch müssen alle Studierenden Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch als zweite verpflichtende Fremdsprache belegen.

Der zum WS 2016/17 eingeführte Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll Studienanfängerinnen und -anfänger ansprechen, die ein klassisches betriebswirtschaftliches Studium ohne ein verpflichtendes Fremdsprachenangebot absolvieren wollen. Bei Beginn des Studiengangs waren zehn Studierende eingeschrieben. Ab dem WS 2018/19 soll darüber hinaus der Master-Studiengang International Management angeboten werden, der 120 ECTS-Punkte umfassen soll. Der bestehende Bachelor-Studiengang International Business sowie der geplante Master-Studiengang International Management sind programmakkreditiert. Darüber hinaus wurden diese beiden Studiengänge auch nach britischen Systemvorgaben programmakkreditiert, der geplante Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre wurde im Juli 2016 akkreditiert. Aufgrund der geplanten Studiengänge erwartet die Hochschule einen Studierendenaufwuchs auf 585 Studierende im WS 2019/20.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem professoralen Personal zu Studierenden liegt im WS 2016/17 bei 1:29. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2015/16 bei 31,9 %, der Anteil hauptberuflicher Lehre betrug 58,8 %.

Die Studiengebühren betragen für den Bachelor-Studiengang International Business 690 Euro und für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre 650 Euro pro Monat. Für den geplanten Master-Studiengang International Management sind 760 Euro monatlich vorgesehen. Die Hochschule berechnet eine einmalige Einschreibegebühr i. H. v. 280 Euro, Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Die Studierenden müssen laut Studienvertrag mit Lernmittelkosten von ca. 550 Euro pro Jahr rechnen. Die Hochschule nimmt am Stipendienprogramm „Deutschlandstipendium“ teil, allerdings wurden bisher keine Mittel abgerufen. Die Hochschule verfügt nach eigener Aussage zudem über Sozialstipendien für leistungsstarke Studierende.

Zulassungsvoraussetzung für ein Bachelor-Studium ist die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife bzw. eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung (z. B. Meisterprüfung) in Verbindung mit einer Eignungsprüfung bzw. eine berufliche Qualifikation von mindestens zwei Jahren Dauer und Berufserfahrung von bis zu drei Jahren, die dem angestrebten Studienschwerpunkt nahesteht (vgl. § 2 Abs. 2c der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung). Für einen Bachelor-Studiengang müssen die Bewerberinnen und Bewerber außerdem Englischkenntnisse von mindestens B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen (vgl. § 2 Abs. 3 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung).

Zur Förderung des Praxisbezugs und der internationalen Ausrichtung des bestehenden Bachelor-Studiengangs sieht die Studienordnung eine viermonatige Praxisphase vor, die auch im Ausland erbracht werden kann (vgl. § 6 der Studien- und Prüfungsordnung). Optional können die Studierenden auch ein Auslandssemester an einer der 16 Partnerhochschulen absolvieren, mit denen die

HIMH einen Kooperationsvertrag unterzeichnet hat. Seit der Aufnahme des Studienbetriebs haben zwischen 27 und 33 % der Studierenden eine Praxisphase im Ausland verbracht. Die Studienveranstaltungen und Prüfungen werden an der HIMH im dritten Studienjahr vollständig auf Englisch durchgeführt.

Gut ein Drittel der Kooperationsverträge mit Partnerhochschulen enthält auch Vereinbarungen zum Austausch von wissenschaftlichem Personal und/oder gemeinsamen Forschungsprojekten. Mit einem Partnerunternehmen hat die Hochschule ihre Kooperation ebenfalls vertraglich abgesichert. Das Partnerunternehmen verpflichtet sich darin, Veranstaltungen für die Karriereplanung der Studierenden der HIMH anzubieten.

Im etablierten Qualitätssicherungssystem der Hochschule erfolgt die Datenerfassung zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre primär durch eine regelmäßige schriftliche Befragung der Studierenden zu den einzelnen Studienmodulen, zum Gesamtprogramm und den Serviceleistungen. Die Alumni werden ebenfalls zur beruflichen Relevanz erworbener Kenntnisse und Kompetenzen und zu ihrem beruflichen Werdegang befragt.

Neben dem Studiengang International Business bietet die HIMH Weiterbildungen für Unternehmen an, die sich bislang auf Mitarbeiterschulungen im Bereich Business English beschränkten. Die Hochschule plant, ihr Weiterbildungsangebot, das von Lektorinnen bzw. Lektoren und externen Lehrbeauftragten durchgeführt wird, in Zukunft auszubauen.

IV.2 Bewertung

Der Bachelor-Studiengang International Business mit seinen sechs Studienschwerpunkten und einem deutsch-britischen *double degree* deckt sich mit dem Profil einer Hochschule für internationales Management. Die internationale Komponente sollte in der Konzeption des Studiengangs und in der Lehre allerdings noch stärker verankert werden, insbesondere mit einer verpflichtenden Studienphase im Ausland und dem Angebot, das gesamte Studium auf Englisch zu absolvieren. Letzteres würde den Studiengang auch für ausländische Studieninteressenten attraktiver machen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Arbeitsgruppe die Pläne der Hochschule, den geplanten Master-Studiengang International Management vollständig auf Englisch anzubieten.

Alle Studiengänge sind akkreditiert. Der Bachelor-Studiengang International Business und der geplante Master-Studiengang International Management haben auch in Großbritannien ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen.

Die Aufwuchsplanung der Hochschule, nach der im WS 2019/20 bereits 585 Studierende an der HIMH eingeschrieben sein sollen, wird als deutlich zu ambitioniert eingeschätzt, da noch nicht abzusehen ist, wie gut sich die beiden neuen Studiengänge am Markt etablieren werden. Auch im neuen Bachelor-

Studiengang Betriebswirtschaftslehre blieb die Hochschule mit zehn Studienanfängerinnen und -anfängern deutlich hinter den eigenen Erwartungen zurück. Schon in der Vergangenheit fielen die Aufwuchsprognosen der Hochschule zu ihren Studierendenzahlen i. d. R. zu optimistisch aus. So wurden die Aufwuchspläne der Gründungsinitiative zu den Studierendenzahlen deutlich verfehlt. Auch der für das WS 2016/17 geplante Aufwuchs auf 245 Studierende wurde mit 198 Studierenden nicht erreicht. Der Hochschule wird daher empfohlen, ihre Aufwuchsziele auch vor dem Hintergrund des regionalen Marktumfeldes vorsichtiger zu planen. Unabhängig davon bleibt abzuwarten, inwieweit die HIMH in Zukunft von den Marketingaktivitäten der COGNOS AG wird profitieren können.

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Rahmenbedingungen für eine wissenschaftsadäquate Gestaltung und Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs an der HIMH weitgehend erfüllt sind. Sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden ist ein ausgeprägtes Verständnis für die Hochschulformigkeit der HIMH vorhanden. Die HIMH hat damit den Übergang von einer Akademie zur Hochschule im Bereich Studium und Lehre erfolgreich vollzogen. Die Studierenden schätzen an der Hochschule insbesondere die Arbeit in kleinen Studierendengruppen und die gute Erreichbarkeit der Lehrenden. Problematisch ist die mit derzeit 31,9 % weitaus zu niedrige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal (akademisches Jahr 2015/16). Nachbesserungsbedarf besteht auch hinsichtlich der besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte während des Studiums in Form von Stipendien. Die Zusage der Hochschule an die Studierenden, während eines Auslandssemesters von den Studiengebühren an der HIMH befreit zu werden, wird gleichwohl als positives Signal der Unterstützung von Auslandssemestern gewertet.

Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das Prüfungswesen an der Hochschule gut organisiert ist, auch wenn die Mitwirkung von Studierenden im Prüfungsausschuss wünschenswert wäre. Die Verantwortlichkeit für ein Modul ist in den Modulhandbüchern festgelegt. Die derzeit an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengänge sind ausreichend mit Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren unterlegt. Für die geplante Einführung des Master-Studiengangs zum WS 2018/19 sollten die Rahmenbedingungen für die Forschung noch weiter verbessert werden. Bei den anstehenden Neuberufungen sollte die Hochschule darauf achten, dass sich die Forschungsschwerpunkte der Kandidatinnen und Kandidaten mit den Schwerpunkten des geplanten Master-Studiengangs decken (siehe dazu auch Kap. V.2).

Der Praxisbezug des Studiums ist insbesondere durch eine verpflichtende Praxisphase von mindestens vier Monaten Dauer gewährleistet. Auf Wunsch der Studierenden kann die Praxisphase auch im Ausland absolviert werden, die Hochschule unterstützt die Studierenden, indem sie Kontakte zu international

agierenden Partnerunternehmen herstellt. Wünschenswert wäre, dass die Inhalte der Praxisphasen noch enger auf das Studiencurriculum abgestimmt werden und die Studierenden auch während der Praxisphasen von den Hochschullehrerinnen und -lehrern betreut werden. |¹⁰

Die Hochschule ist gut mit Unternehmen aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft vernetzt. Die Studierenden profitieren von den Unternehmenskontakten als künftige Arbeitgeber oder als Vermittler von Praktikumsplätzen im In- und Ausland für die obligatorische Praxisphase während des Studiums. Teilweise vergeben die Partnerunternehmen auch Stipendien für einen Praxisaufenthalt im Ausland. Die Hochschule wird jedoch dringend aufgefordert, vermehrt an Stipendienprogrammen für die Studierenden zu partizipieren, um ihnen mehr Auslandssemester und -praktika zu ermöglichen.

Die HIMH hat Kooperationsverträge mit 16 ausländischen Partnerhochschulen geschlossen, die meist den Austausch von Studierenden regeln. Obgleich gut ein Drittel der Verträge auch Vereinbarungen zu gemeinsamen Forschungsaktivitäten und/oder zu *faculty exchanges* enthalten, werden diese in der Praxis bisher kaum in Anspruch genommen. Der Hochschule wird empfohlen, auch den internationalen Austausch des wissenschaftlichen Personals stärker zu fördern, um die Internationalisierung der Lehre voranzutreiben.

Abgesehen von einem fehlenden *International Office*, das die Hochschule zur Förderung des internationalen Austauschs dringend einführen sollte, sind die Serviceleistungen für die Studierenden zufriedenstellend. Insbesondere die Arbeit des Career Service wurde während des Ortsbesuchs von Hochschulmitgliedern und Kooperationspartnern positiv hervorgehoben.

Die Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind klar in einer Ordnung geregelt. Da das derzeitige Qualitätsmanagement an der HIMH gut zu funktionieren scheint, sollte bei der geplanten Einführung des Qualitätsmanagements der COGNOS AG darauf geachtet werden, dass die derzeit praktikablen Verfahrensweisen übernommen werden.

Für den Fall einer Einstellung des Studienbetriebs hat die HIMH ein Abkommen mit einer anderen privaten Hochschule geschlossen, das den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen würde.

| ¹⁰ Ein von der Hochschulrektorenkonferenz in Auftrag gegebenes Fachgutachten zu Qualitätsstandards für Praktika empfiehlt ebenfalls eine engere Einbindung von Praktika und eine bessere Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen durch die Hochschule (vgl. HRK: Fachgutachten Qualitätsstandards für Praktika. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Ausgearbeitet von Wilfried Schubarth, Karsten Speck, Juliane Ulbricht unter Mitarbeit von Lena Cording. Potsdam/Oldenburg September 2016).

V.1 Ausgangslage

Die HIMH betont in ihren Forschungsleitlinien (*Research and Scholarship Policy*) die Bedeutung von Forschung, Wissenschaft und Beratung für eine exzellente Lehre. |¹¹ Zum WS 2016/17 wurde ein Vizepräsident für den Bereich Forschung bestellt. |¹² Die HIMH hat einen Forschungsausschuss (*Research and Scholarship Committee*) als Senatsausschuss eingerichtet, dem die Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtprofessoralen wissenschaftlichen Personals, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden sowie eine externe Person mit fachlicher Expertise, i. d. R. ein Mitglied des Kuratoriums, angehören. Sofern ein Studienschwerpunkt nicht im Forschungsausschuss vertreten ist, wird ein weiteres Mitglied des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals in die Kommission aufgenommen. Den Vorsitz hat die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung.

Der Forschungsausschuss legt u. a. die gemeinsamen Forschungsleitlinien und die Kriterien für die Vergabe der verschiedenen Formen von Forschungsförderung fest und entscheidet über eingereichte Forschungsanträge. Zur Förderung von Forschungsvorhaben vergibt der Forschungsausschuss u. a. Deputatsreduktionen. Auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Deputatsreduktionen beantragen. Die fünftägige Anwesenheitspflicht für Professorinnen und Professoren in Vollzeit wurde im Anschluss an den Ortsbesuch der Arbeitsgruppe im Juni 2016 abgeschafft.

Darüber hinaus unterstützt die Hochschule Forschungsprojekte, indem sie deren Finanzierung ganz oder teilweise übernimmt und die Teilnahme an Konferenzen finanziert. Die Entscheidung über die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten aus dem Forschungsetat liegt allein bei der Forschungskommission. Eine finanzielle Förderung ist den Forschungsprojekten der Professorinnen und Professoren vorbehalten. Im akademischen Jahr 2015/16 verfügte die HIMH über ein Forschungsbudget i. H. v. 29 Tsd. Euro, bestehend aus einem Grundetat von 1,5 Tsd. Euro für jede Professur sowie einem Budget für die Personalentwicklung und die Reisekosten des wissenschaftlichen Personals. Daraus wurden u. a. Aufwendungen für die Teilnahme an Konferenzen sowie wissenschaftliches Personal finanziert, das Professorinnen und Professoren mit reduziertem Lehrdeputat während ihrer Forschungsprojekte ersetzt.

|¹¹ „The HIM recognises that research, scholarship and engagement in consultancy (RSC) assist in promoting and supporting excellence in teaching and refreshes the curriculum and learning environment, encouraging innovation, rigour and relevance” (Anlage EA2-Ordnung Research and Scholarship Policy Version, S. 2).

|¹² Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs an der HIMH war der damalige Präsident für den Bereich Forschung verantwortlich.

Die Hochschule gibt an, dass 26 % der jährlichen Arbeitszeit einer vollen Professur für die Forschung zur Verfügung steht. Der größte Anteil entfällt laut Hochschule auf die vorlesungsfreie Zeit.

Die HIMH hat bislang keine Drittmittelanträge eingereicht, plant aber, sich in Zukunft verstärkt um Drittmittel, insbesondere um Mittel aus vergüteten Forschungsmandaten aus der Wirtschaft, zu bemühen.

Die Forschungsaktivitäten an der HIMH sollen an den Themenkomplex Interkulturelles Management und Wirtschaftsraumstudien anschließen. Die derzeitigen Forschungsschwerpunkte sind: *Strategic Management and Leadership*, *Sustainable and Responsible Management*, *Service Management in the Leisure and Creative Industries*, *Integrative Marketing and Communication Management*, *Intercultural Management and Area Studies*.

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt primär auf der Grundlage von Forschungskurzberichten, die jede Professorin bzw. jeder Professor quartalsweise beim Präsidium einzureichen hat. Im Rahmen der institutionellen Förderung der Forschung sind die Ziele von Forschungsvorhaben u. a., die zeitliche Planung, Forschungsmethoden, ethische Aspekte, ein Literaturverzeichnis und die voraussichtliche Form der Verwertung bzw. Veröffentlichung anzugeben. Die Forschungsaktivitäten fasst das Präsidium in einem Jahresbericht zusammen.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der anwendungsorientierten Forschung entspricht dem institutionellen Anspruch einer Hochschule mit Bachelor-Studiengängen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass das Amt des Vizepräsidenten für Forschung im Anschluss an den Ortsbesuch besetzt wurde. Es ist auch positiv, dass die Hochschule trotz ihres relativ jungen Alters bereits ein Forschungskonzept fertiggestellt und eine Forschungskommission eingerichtet hat, die über Fragen zur Forschungsförderung entscheidet. Angesichts der Größe der Hochschule erscheint die Anzahl der im Forschungskonzept genannten Schwerpunkte relativ hoch.

Auch sind noch nicht alle Forschungsschwerpunkte der Hochschule durch die Schwerpunkte der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt. Da diese u. a. wichtig für den geplanten Master-Studiengang International Management sind, sollte die Hochschule bei Neuberufungen darauf achten, dass die Forschungsschwerpunkte der Kandidatinnen und Kandidaten den Schwerpunkten der HIMH entsprechen, die nicht durch das bereits vorhandene hauptberufliche professorale Personal abgedeckt sind. Die Arbeitsgruppe regt an, die Forschungsschwerpunkte mit Rücksicht auf die Schwerpunkte des geplanten Master-Studiengangs auf die wesentlichen zu reduzieren.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Anwesenheitspflicht für Professorinnen und Professoren inzwischen aufgehoben wurde, da ein konzentriertes Arbeiten an Forschungsprojekten in Dreierbüros bei der zuvor geltenden fünftägigen Anwesenheitspflicht erschwert war.

Die HIMH fördert Forschungsvorhaben u. a. mit Deputatsreduktionen und mit finanziellen Mitteln. Deputatsreduktionen und die finanzielle Förderung von qualitativ vielversprechenden Forschungsprojekten nach Begutachtung der Anträge in einem kompetitiven Auswahlverfahren stellen sinnvolle Instrumente der Forschungsförderung dar. Die Ausstattung jeder Professur mit einem jährlichen Forschungsbudget i. H. v. 1,5 Tsd. Euro ist als Basisfinanzierung angemessen. Mit Blick auf den geplanten Master-Studiengang sollten die Ausgaben für die Forschung jedoch kontinuierlich aufgestockt werden.

Die Berechnung der Hochschule, wonach den Professorinnen und Professoren 26 % der jährlichen Arbeitszeit für die Forschung zur Verfügung steht, ist nicht nachvollziehbar. Die Hochschule legt dabei die Annahme zugrunde, dass die vorlesungsfreie Zeit abgesehen von zwei Stunden pro Woche, die für die akademische Selbstverwaltung vorgesehen sind, vollumfänglich für die Forschung zur Verfügung steht. Nach eigenen Angaben nutzen die Professorinnen und Professorinnen diese Zeit jedoch auch für das Korrigieren von Klausuren und Hausarbeiten sowie für die Vorbereitung der kommenden Lehrveranstaltungen. Auch der jährliche Urlaubsanspruch kann nur in der vorlesungsfreien Zeit genommen werden.

Die bisher an der HIMH erbrachten Forschungsleistungen sind einer Hochschule mit einem Bachelor-Angebot qualitativ und quantitativ angemessen. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund des noch jungen Alters der Hochschule und der damit verbundenen Aufbauarbeit anerkannt. Im Hinblick auf den geplanten Master-Studiengang müssen die Forschungsleistungen jedoch gesteigert werden. Dazu sollte die Hochschule auch verstärkt Forschungsoperationen eingehen, die auch für gemeinsame Drittmittelanträge genutzt werden sollten.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Der HIMH stehen z. Zt. ca. 1.500 m² gemieteter Fläche für den Hochschulbetrieb zur Verfügung. Dazu gehören neben zehn Seminarräumen eine Bibliothek, Arbeitsräume für die Studierenden und Büros auch eine Cafeteria. Die Hochschule befindet sich in einem Gebäudekomplex mit einer Gesamtnutzfläche von 6.000 m², der ausreichend Platz für eine räumliche Expansion der Hochschule bietet. Im Zuge des Studierenden- und Personalaufwuchses plant

die HIMH eine Vergrößerung der Fläche auf 4.250 m² bis zum Studienjahr 2019/20.

Im akademischen Jahr 2014/15 betrug der Anschaffungsetat für die Bibliothek 23,2 Tsd. Euro für analoge und digitale Medien. |¹³ Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit ca. 5.000 Lehrbücher, Monographien und Sammelbände. Die Hochschule hat 41 analoge Fachzeitschriften abonniert. Hinzu kommen die digitalen Bestände der Datenbank ABI/INFORM Complete, auf die Studierende und das wissenschaftliche Personal kostenlos und ohne räumliche Einschränkung zugreifen können. In der Bibliothek stehen den Studierenden fünf PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die mit Standard-Software ausgestattet sind. Die Hochschule nutzt das Bibliothekssystem WinBIAP. Die Bibliothek wird von zwei Fachkräften (1,0 VZÄ) betreut, die von vier Hilfskräften unterstützt werden. Sie hat ganzjährig geöffnet, während der Vorlesungszeiten von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr, freitags und während der vorlesungsfreien Zeiten mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Die Studierenden und das wissenschaftliche Personal können außerdem die Medienbestände des Deutsch-Amerikanischen Instituts Heidelberg sowie die Bibliotheksbestände der Universitäten Heidelberg und Mannheim nutzen.

Die Studierenden müssen mit einem selbst angeschafften Laptop ausgestattet sein, der von der Hochschule festgelegte Mindeststandards in Hard- und Software erfüllen muss. Beim Zugang zur IT-Infrastruktur und bei Nutzungsproblemen werden sie von einem externen IT-Dienstleistungsunternehmen unterstützt. WLAN ist in allen Räumen der Hochschule verfügbar.

VI.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten der HIMH sind, abgesehen von den Büros der Professorinnen und Professoren, angemessen. Bei der geplanten Expansion des Hochschulbetriebs könnten im selben Gebäude mehr Flächen angemietet werden. Für die Studierenden stehen ausreichend Arbeitsräume für Gruppen- und Stillarbeit zur Verfügung. Die Arbeitsbedingungen für die Professorinnen und Professoren in Dreierbüros sind jedoch nicht zufriedenstellend, da ein konzentriertes Arbeiten, etwa an Forschungsvorhaben, hier schwer möglich ist. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher, dass die Anwesenheitspflicht für Professorinnen und Professoren inzwischen aufgehoben wurden. Dennoch sollte die HIMH mehr Büros für ihre Lehrenden zur Verfügung stellen.

|¹³ Im akademischen Jahr 2014/15 wurden 3,9 Tsd. Euro für analoge Medienbestände aufgewendet, 2,8 Tsd. Euro für analoge Zeitschriftenbestände und 16,5 Tsd. Euro für elektronische Datenbanken bzw. Volltexte.

Die Literaturbestände der Bibliothek sind in einigen Studienschwerpunkten überholt und sollten auf den neuesten Stand gebracht werden. Dafür ist der Anschaffungsetat für die Bibliothek deutlich zu erhöhen. Positiv wird gewertet, dass der Zugriff auf die Bestände der digitalen Datenbank ABI/INFORM Complete ortsunabhängig möglich ist. Die Ausstattung der Bibliothek mit Fachpersonal in einem Umfang von 1,0 VZÄ ist angemessen. Solange die Versorgung mit aktueller Literatur an der HIMH nicht gewährleistet ist, sollte sich die Hochschule bemühen, Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen in Heidelberg zu schließen.

Auch wenn alle Studierenden mit einem privat angeschafften Laptop ausgestattet sein müssen, sollte die Hochschule einige PC-Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung stellen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägergesellschaft Hochschule für Internationales Management Heidelberg GmbH beträgt 50 Tsd. Euro, im Geschäftsjahr 2014/15 betrug das Eigenkapital 0 Euro.

Die Hochschule erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014/15 Umsatzerlöse i. H. v. 1,15 Mio. Euro. Studiengebühren inklusive Prüfungsentgelte machten 84 % der Erlöse aus. Fördermittel aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg machten 2014/15 mit einer Pauschale von 1,4 Tsd. Euro pro Studierendem 16 % des Gesamterlöses aus. |¹⁴ Dieses Ausbauprogramm, das aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert wurde, lief Ende des Studienjahres 2015/16 aus. Nach Abzug der Aufwendungen erwirtschaftete die Hochschule 2014/15 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 126 Tsd. Euro. Für 2015 rechnet die Hochschule mit einem Fehlbetrag von 196 Tsd. Euro. Ab 2015/16 muss die HIMH jährlich Aufwendungen für Leistungen des Betreibers abführen, für das Geschäftsjahr 2015/16 sind dafür 49 Tsd. Euro vorgesehen. Die Hochschule weist mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 681 Tsd. Euro (Geschäftsjahr 2014/15) eine bilanzielle Überschuldung auf, die seit 2011 kontinuierlich gestiegen ist und die 2015/16 voraussichtlich weiter auf 876 Tsd. Euro steigen wird.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2014/15 werden die Jahresabschlüsse der Hochschule für Internationales Management GmbH gemäß den konzernpolitischen Vorgaben der COGNOS AG von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert.

|¹⁴ In der GuV mit 221 Tsd. Euro unter dem Posten Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) aufgeführt.

Die Hochschule rechnet in Verbindung mit der Studierendenaufwuchsplanung in den kommenden Jahren mit steigenden Erlösen aus Studienentgelten, die der Hochschule im Geschäftsjahr 2017/18 erstmals einen Jahresüberschuss i. H. v. 70 Tsd. Euro einbringen soll.

Als Mehrheitsgesellschafterin hat die COGNOS AG der HIMH Gesellschafterdarlehen in einer Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro als eigenkapitalähnliche Finanzierung unter Rangrücktritt gewährt. Zwei Darlehen laufen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18, ein weiteres bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22.

Für den Fall, dass die HIMH ihren Studienbetrieb einstellen muss, besteht mit einer anderen privaten Hochschule eine Vereinbarung zur Übernahme von Studierenden. Zudem können die Studierenden der HIMH ihr Studium an den Hochschulstandorten der Hochschule Fresenius, deren Mehrheitsgesellschafterin, ebenso wie bei der Trägergesellschaft der HIMH, die COGNOS AG ist, bis zum angestrebten Studienabschluss fortführen.

VII.2 Bewertung

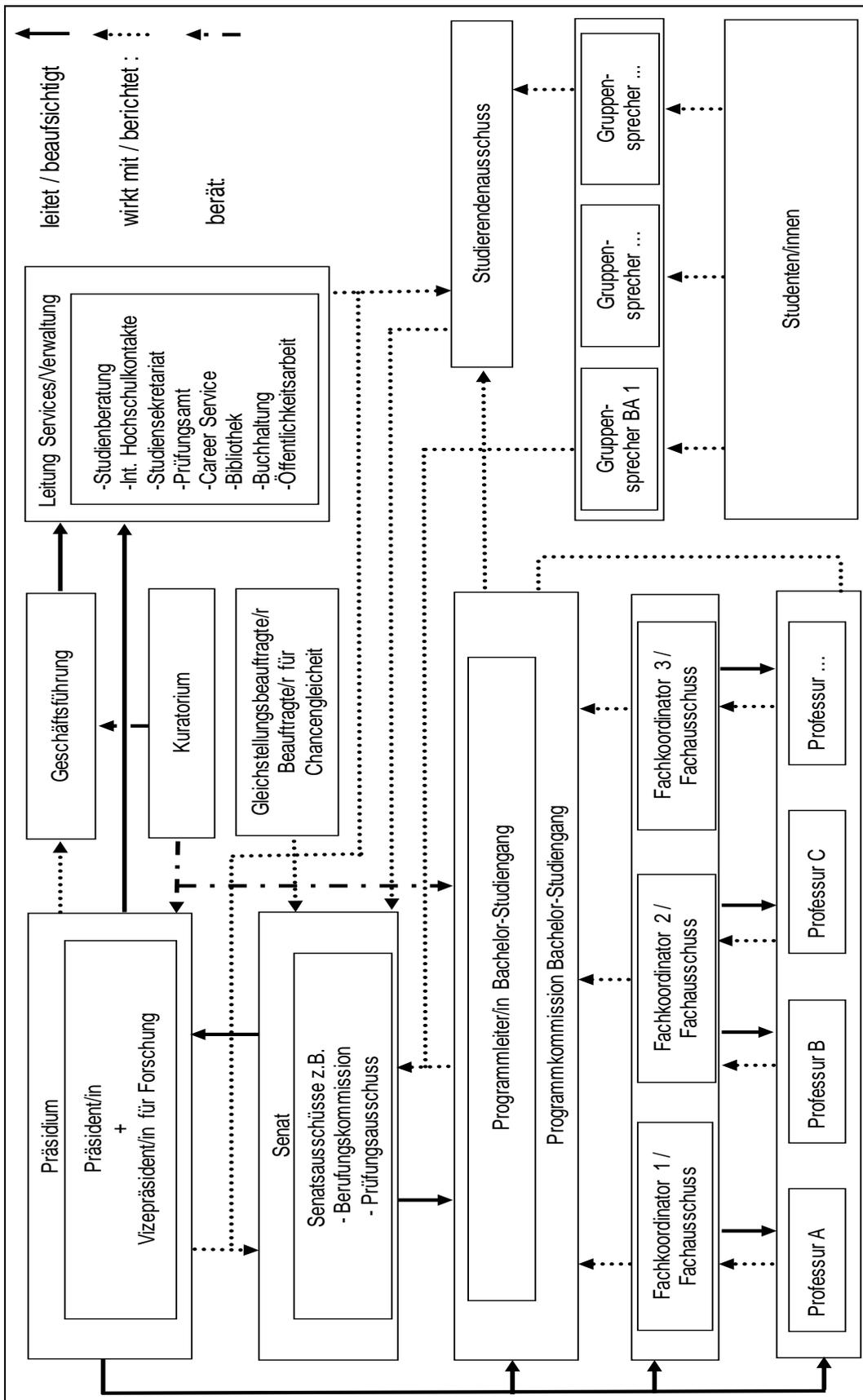
Die Finanzierung der Hochschule ist dank des Gesellschafterdarlehens der COGNOS AG bis zum Ende des Studienjahres 2017/18 gesichert. Die Finanzplanung der Hochschule wurde von der Arbeitsgruppe als sehr optimistisch eingeschätzt, da die Hochschule trotz regelmäßiger Jahresfehlbeträge seit ihrer Gründung ab dem Geschäftsjahr 2017/18 mit Jahresüberschüssen im sechsstelligen Bereich plant. Die weitere Finanzierung der Hochschule wird im Wesentlichen davon abhängen, ob die optimistischen Aufwuchspläne bei den Studierendenzahlen erreicht werden und ob der Hauptbetreiber bereit ist, der Hochschule weitere Darlehen zu gewähren. Auch aufgrund der in der Vergangenheit nicht realisierten Aufwuchspläne werden die von der Hochschule angestrebten Studierendenzahlen und damit auch die avisierten Einnahmen aus Studiengebühren unter den bisherigen Begebenheiten als zu ambitioniert eingeschätzt. Es wird sich zeigen, ob die Pläne mit der vorgesehenen Professionalisierung des Marketings nach der mehrheitlichen Übernahme durch die COGNOS AG erreicht werden können.

Auch ist z. Zt. noch nicht klar, wie die zum Ende des Studienjahres 2015/16 ausgelaufene Förderung der HIMH durch das Förderprogramm Hochschule 2012 aus Landesmitteln ersetzt werden soll. Die Einführung des geplanten Master-Studiengangs International Management zum WS 2018/19 stellt für die Finanzierung der Hochschule ein Risiko dar, da dies die Einstellung von weiterem hauptberuflichem professoralen Personal erfordert. Die Hochschule und die Betreiber sollten daher vor Einführung des Master-Studiengangs sorgfältig abwägen, ob dessen Finanzierung ausreichend gesichert ist.

Die Hochschule hat hinreichende Maßnahmen getroffen, um den Studierenden auch im Falle einer Einstellung des Studienbetriebs den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3:	Personalausstattung	49
Übersicht 4:	Drittmittel	50
Übersicht 5:	Bilanz	51
Übersicht 6:	Gewinn und Verlustrechnung	52



Stand: 2016.

Quelle: Hochschule für Internationales Management Heidelberg.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	2	3	7	9	21
Stiftungen	0	0	0	0	2	3	3	8
Sonstige Förderer	0	0	0	0	1	2	2	5
Insgesamt	0	0	0	2	6	12	14	34

laufendes Jahr: 2016

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Internationales Management Heidelberg

Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.“

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendienzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

- _ Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.
- _ Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben
- _ Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff).

Übersicht 5: Bilanz

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist			Soll	
A. Anlagevermögen			90	77	76
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	1	1
II. Sachanlagen	0	0	89	77	75
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	84	27	297	258	260
I. Vorräte/Vorratsvermögen	6	6	2	5	5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	11	37	35	35
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	5	2	3	3
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	75	10	259	218	220
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	2	2	2	2
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	467	582	681	895	1.344
Bilanzsumme Aktiva	556	611	1.071	1.232	1.682
Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist			Soll	
A. Eigenkapital	0	0	0	0	0
I. gezeichnetes Kapital	25	25	50	50	50
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-44	-492	-607	-730	-927
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-448	-115	-124	-196	-391
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	467	582	681	876	1.268
B. Rückstellungen	9	19	18	19	19
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4	9	4	5	5
II. Steuerrückstellungen	4	6	8	9	9
III. Sonstige Rückstellungen	1	4	6	6	6
C. Verbindlichkeiten	347	442	774	973	1.423
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	300	300	752	948	1.398
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	47	142	22	25	25
D. Rechnungsabgrenzungsposten	199	150	278	240	240
Bilanzsumme Passiva	556	611	1.071	1.232	1.682
Bilanzstichtag	Wirtschaftsjahr (31.12.)				
	X	abweichendes Geschäftsjahr: 01.09. - 31.08.			

Laufendes Jahr: 2016.

Quelle: Hochschule für Internationales Management Heidelberg.

Übersicht 6 Gewinn und Verlustrechnung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	1.163	1.156	1.395	1.561	2.781	3.780	4.859
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1.159	1.152	1.395	1.561	2.781	3.780	4.859
Sonstige Umsatzerlöse	4	4	0	0	0	0	0
Erträge aus Drittmitteln ¹	0	0	0	2	6	12	14
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) ¹	167	221	253	0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	5	12	4	4	8	11	14
Außerordentliche Erträge	30	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	433	429	453	442	655	931	1.161
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	330	338	335	338	529	758	941
Aufwendungen für Lehraufträge	103	91	118	104	125	174	220
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto) ²	754	736	932	1.124	1.635	2.041	2.573
- Professorinnen und Professoren	245	277	421	520	1.020	1.275	1.574
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	210	188	186	220	225	229	234
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	299	271	324	383	391	536	765
Sonstige betriebliche Aufwendungen	282	319	414	329	344	490	561
Abschreibungen	0	14	24	31	53	80	103
Zinsaufwendungen	9	14	24	30	35	34	28
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	3	3	3	3	3	3	3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-116	-126	-196	-391	70	223	460

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	49	47	83	113	146
---	----------	----------	-----------	-----------	-----------	------------	------------

Stichtag		Wirtschaftsjahr
	X	abweichendes Geschäftsjahr 01.09. - 31.08.

laufendes Jahr: 2016

¹ Ohne Zuwendungen des Betreibers.² Einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Internationales Management Heidelberg